

■ FALERA

www.falera.net

Holzschlag Prau da Punt

Infolge Holzschlagarbeiten bleiben die Waldstrasse Prau da Punt und der Wanderweg (alter Weg) Alp Dadens vom 1.10.2018 bis 12.10.2018 für den Verkehr sowie auch für Fussgänger gesperrt.

Bei Fragen steht der Förster Maurus Cavigelli, Tel. 079 437 49 27 gerne zur Verfügung.

Besten Dank für das Verständnis.

Sagogn-Laax

■ FLIMS

www.gemeindeflims.ch

Steueramt geschlossen

Das Steueramt Flims bleibt vom 14. September 2018 bis 5. Oktober 2018 geschlossen.

Während dieser Zeit wenden Sie sich für dringende Fälle bitte an Roger Lüdi, Steuerkommissär der Kantonalen Steuerverwaltung, unter Tel. 081 257 34 03.

Ab Montag, 8. Oktober 2018, ist die Mitarbeitende des Steueramtes während der Öffnungszeiten

– Montag: 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr

– Dienstag und Mittwoch: 9.30 bis 11.30 Uhr

– Donnerstag/Freitag: 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

gerne wieder für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Steueramt Flims

Baupublikation

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten Montag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr, sowie Dienstag bis Freitag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch

Schmidt Christoph und Sandra, Rudi Dadens 2, 7018 Flims Waldhaus

Vertreter: Schneller Caminada Architekten AG, Architekten ETH SIA, Via Principala 59, 7014 Trin – Vergrösserung Sitzplatz und Umbau zwei Fenster in Aussentüren auf Parz. Nr. 3562, Vers. Nr. 483C, Landwirtschaftszone, Tarschlins 194, Flims Dorf

Bauamt Flims

Bauamt geschlossen

Am Freitag, 5. Oktober 2018, bleibt das Bauamt der Gemeinde Flims infolge Weiterbildung den ganzen Tag geschlossen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bauamt Flims

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen vorzunehmen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

– *Schweizerische Staatsangehörige*

– Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis) – Familienausweis/Familienbüchlein – Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

– *Ausländische Staatsangehörige* –

– Pass oder Personalausweis – Ausländerausweis (oder Passfoto) – Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt – Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Gemeinde Flims.

Arbeitgeberwechsel

Berufs- und Arbeitgeberwechsel

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug unmündiger Kinder und Pflegekinder sowie minderjähriger Kinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen das elterliche Sorgerecht zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als drei Monate dauert.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses

– *Wohnungs- und Logiswechsel*

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerkontrolle zu erfolgen. Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Flims vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Homepage www.gemeindeflims.ch vornehmen.

Gebühren

Gestützt auf das kantonale Recht und die kommunale Gebührenordnung werden für die Aufwendungen der Einwohnerkontrolle Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Verstösse gegen diese Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerkontrolle der Gemeinde Flims